

Pauschaldeklaration Unfallversicherung (AUB 2026) – Plus

A02303/7

Für alle nachfolgenden Leistungen gilt:

Der vollständige und rechtlich verbindliche Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Die nachstehend angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (= AUB) und die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung 2026 (= BB).

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Plus
1. Allergische Reaktionen als Folge von Insektenstichen	BB 4.4	✓
2. Anfälle, hierdurch verursachte Unfälle, soweit es sich handelt um		
a) epileptische Anfälle und Krampfanfälle	BB 3.1.1	✓
b) Herzinfarkt oder Schlaganfall	BB 3.1.2	✓
3. Bauch- oder Unterleibsbrüche durch gewaltsame Einwirkung von außen	AUB 5.2.7	✓
4. Bewusstseinsstörungen (hierdurch verursachte Unfälle) durch		
a) Medikamenteneinnahme (nicht jedoch durch gewollte Einnahme von Drogen oder anderen Mittel, die das Bewusstsein beeinträchtigen),	BB 3.1.3	✓
b) Trunkenheit, außer beim Lenken von Kfz	BB 3.1.4	✓
c) Trunkenheit beim Lenken von Kfz bis	BB 3.1.4	1,3 ‰
d) Übermüdung	BB 3.1.5	✓
e) ungewollte Einnahme von K.-o.-Tropfen	BB 3.1.6	✓
5. Eigenbewegungen (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	BB 2	✓
6. Erfrierungen (durch unentrinnbare Kälteeinwirkung)	BB 1.1	✓
7. Ertrinken und Ersticken	BB 1.3	✓
8. Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	BB 1.10	✓
9. Fahrtveranstaltungen (wie Stern- oder Orientierungsfahrten), bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt	BB 3.8.2	✓
10. Feuerwerkskörper, selbstgebaute – Unfälle von Minderjährigen	BB 3.3	✓
11. Flüssigkeitsentzug, unfreiwillig	BB 1.6	✓
12. Fluggast/-schüler – Unfälle als Fluggast/-schüler (auch in Luftsportgeräten oder Ballonen)	BB 3.6	✓
13. Funktionseinschränkung der Sinnesorgane durch Medikamente (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 1.7	✓
14. Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei einer Einwirkungsdauer bis zu 7 Tage (keine Berufskrankheiten)	BB 1.5	✓
15. Geräuscheinwirkung, plötzliche	BB 1.8	✓
16. Go-Karts – Unfälle bei der Teilnahme an öffentlichen Fahrtveranstaltungen, die als Freizeitvergnügen kein besonderes Training erfordern (z. B. Kartbahnen auf Jahrmärkten)	BB 3.8.1	✓
17. Herzinfarkt (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 3.1.2	✓
18. Herzinfarkt (unfallbedingt)	AUB 1.3	✓
19. Impfschäden durch Impfungen		
a) gegen bestimmte Krankheiten	BB 4.3.2	✓
b) gegen SARS-CoV-2 (COVID-19)	BB 4.6	✓
20. Infektionen durch geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen	BB 4.3.1.2	✓
21. Infektionen		
a) durch unfallbedingte Heilmaßnahmen oder Eingriffe	AUB 5.2.4	✓
b) mit Tollwut oder Wundstarrkrampf	AUB 5.2.4	✓
c) durch einen Zeckenstich mit FSME	AUB 5.2.4	✓

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Plus
22. Infektionen, wenn dadurch folgende Krankheiten verursacht werden: a) Krankheiten, die durch Insektenstiche oder sonstige von Tieren verursachte Hautverletzungen übertragen werden; z. B. Borreliose/Lyme-Borreliose, Brucellose, Enzephalitis/Früh-sommer-Meningoenzephalitis (FSME), Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Meningitis, Pest, Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis); b) Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Gürtelrose, Keuchhusten, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Lepra, Masern, Mumps, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Ringelröteln, Röteln, Scharlach, Tularämie, Typhus/Paratyphus, Windpocken.	BB 4.3.1.1	✓
23. Innere Unruhen, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	BB 3.2	✓
24. Insektenstiche: deren Folgen, soweit es sich nicht um Infektionen handelt (z. B. allergische Reaktionen)	BB 4.4	✓
25. K.-o.-Tropfen – ungewollte Einnahme	BB 3.1.6	✓
26. Kite-Sportarten (wie Kite-Surfen, Kite-Skiing, Buggy-Kiten) – Unfälle bei Ausübung dieser Sportarten	BB 3.7	✓
27. Kraftanstrengungen, erhöhte (Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche; Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule; Verrenkungen eines Gelenks; Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken)	BB 2	✓
28. Krieg oder Bürgerkrieg (hierdurch verursachte Unfälle): wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegereignissen betroffen wird – passives Kriegs-/Überraschungsrisiko. Versicherungsschutz besteht bis zum 21. Tag nach Beginn des Krieges oder Bürgerkrieges.	BB 3.5	✓
29. Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkungen	BB 1.11	✓
30. Medikamentenbedingte Funktionseinschränkung von Sinnesorganen (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 1.7	✓
31. Medikamenteneinnahme – Unfälle aufgrund hierdurch verursachter Bewusstseinsstörung	BB 3.1.3	✓
32. Nahrungsmittelentzug, unfreiwillig	BB 1.6	✓
33. Nahrungsmittelvergiftung	BB 4.5	✓
34. Psychische/nervöse Störungen, die auf eine durch einen Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder auf eine durch einen Unfall entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.	AUB 5.2.6	✓
35. Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen (auch bei bewusster Inkaufnahme einer Gesundheitsschädigung)	BB 1.9	✓
36. Sauerstoffentzug	BB 1.3	✓
37. Säuren a) als Gase oder Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei einer Einwirkungsdauer bis zu 7 Tage (keine Berufskrankheiten); siehe Nr. 14 b) fest oder flüssig (z. B. Verätzungen; keine Vergiftungen) c) fest oder flüssig – Vergiftungen hierdurch	BB 1.5 AUB 1.3 BB 4.5	✓ ✓ ✓
38. Schlaganfall (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 3.1.2	✓
39. Schlaganfall (unfallbedingt)	AUB 1.3	✓
40. Schlägereien/Raufhändel – hierbei erlittene Unfälle, ohne dass die versicherte Person dabei vorsätzlich eine Straftat versucht oder ausführt	BB 3.2	✓
41. Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut	BB 4.2	✓
42. Sonnenbrände, Sonnenstiche	BB 1.2	✓
43. Strahlen, soweit es sich um Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser-, Maser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen handelt, die nicht als Folge eines regelmäßigen Umgangs mit strahlenerzeugenden Apparaten entstehen und keine Berufskrankheiten sind	BB 4.1	✓
44. Tauchtypische Gesundheitsschäden (Kostensatz für Behandlung in einer Dekompressionskammer siehe Nr. 77 b)	BB 1.4	✓
45. Terroranschläge außerhalb des Territoriums kriegführender Parteien	BB 3.5	✓
46. Trunkenheit (hierdurch verursachte Unfälle / Trunkenheit beim Lenken von Kfz, siehe dort)	BB 3.1.4	✓
47. Trunkenheit beim Lenken von Kfz (Unfälle hierdurch) bis	BB 3.1.4	1,3 %

Mitversicherte Unfälle und Gesundheitsschäden bzw. Unfallursachen (in alphabetischer Reihenfolge)	Ziffer	Plus
48. Übermüdung (hierdurch verursachte Unfälle)	BB 3.1.5	✓
49. Unerlaubtes Lenken eines Land- oder Wasserfahrzeuges – Unfälle von Minderjährigen oder Schuldunfähigen	BB 3.4	✓
50. Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund (Ausnahme: Vergiftungen durch Alkohol oder Drogen bei Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben)	BB 4.5	✓
51. Vergiftungen durch Gase/Dämpfe – Gesundheitsschäden hierdurch bei einer Einwirkungsdauer bis zu 7 Tage (keine Berufskrankheiten)	BB 1.5	✓
52. Wundinfektionen – auch durch geringfügige Unfallverletzungen	BB 4.3.1.2	✓

Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen		
53. Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen an den Unfallfolgen bei einem Mitwirkungsanteil unter	BB 7.2	70 %

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)		
Invaliditäts-Leistung als Invaliditätskapital und/oder Unfall-Rente		
54. Verbesserte Gliedertaxe Plus (inklusive bestimmter innerer Organe)	BB 5.3	✓
55. Erweiterte Frist zum Eintritt der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.1	24 Monaten
56. Erweiterte Frist zur ärztlichen Feststellung der Invalidität – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.1	36 Monaten
57. Erweiterte Frist zur Geltendmachung des Anspruchs – nach dem Unfall innerhalb von	BB 5.1.2	36 Monaten
58. Vorzeitige Zahlung der Invaliditätsleistung bei medizinisch gesicherter Diagnose	BB 7.7	✓
Übergangsleistung – optional		
59. bei rein unfallbedingter Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit von mehr als 6 Monaten vom Unfalltag an zu mindestens 50 %	AUB 2.3	✓
Erweitertes Krankenhaus-Tagegeld (KHT) – optional		
60. Zeitraum der Krankenhaus-Tagegeldleistung vom Unfalltag an für maximal	BB 5.6.2.1	3 Jahre
61. Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Leistungszeitraum für maximal	BB 5.6.2.1	1.095 Tage
62. bei Nachbehandlung, die aus medizinischen Gründen nicht vor Ablauf von fünf Jahren vom Unfalltag an möglich war (z. B. Entfernung von Osteosynthesematerial):		
a) Verlängerung des Leistungszeitraums um (Gesamtleistungszeitraum)	BB 5.6.2.1	5 Jahre (gesamt 8 Jahre)
b) Krankenhaus-Tagegeld(-sätze) im Gesamtleistungszeitraum für maximal	BB 5.6.2.1	1.095 Tage
63. Verdoppelung des KHT in den ersten Kalendertagen der vollstationären Behandlung und zwar maximal für	BB 5.6.2.2	30 Tage
64. Gesamtmögliche Tagessätze einschließlich Genesungsgeld (siehe Nr. 69)	BB 5.6.2.1 und 5.7.2	1.625 Tage
65. KHT auch für stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen durch Insektenstiche	BB 4.4	✓
66. KHT auch bei Notfallweisung in ein Sanatorium oder Erholungsheim	BB 5.6.1	✓
67. KHT auch für unfallbedingte Reha-Maßnahmen/Kuren	BB 5.6.1	✓
68. KHT auch für ambulante Operationen	BB 5.6.2.1	3 Tage
Erweitertes Genesungsgeld (bei Vereinbarung KHT inklusive)		
69. Dauer der Genesungsgeld-Leistung maximal für	BB 5.7.2	500 Tage
70. Genesungsgeld-Leistung ohne Staffelung	BB 5.7.2	✓

Leistungsarten (soweit mit uns vereinbart und im Versicherungsschein genannt)	Ziffer	Plus
Todesfalleistung (5.000 Euro mitversichert, höhere Summe optional)		
71. Keine Meldefrist bei Unfällen mit Todesfolge	BB 5.8.1	✓
72. Todesfalleistung bei Luft- oder Seeverschollenheit	BB 5.9	✓
73. Tod bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ausgenommen Luftfahrzeuge): Erhöhung der Todesfalleistung auf das Doppelte der vereinbarten Summe, höchstens jedoch um	BB 5.8.2	15.000 Euro
74. Zahlung der Todesfallsumme bei Tod im zweiten Jahr nach dem Unfall, wenn die in diesem Fall vorgesehene Invaliditätsleistung im Todesfall (nach dem bei Überleben zu prognostizierenden Invaliditätsgrad) geringer ist als die Todesfallsumme	BB 5.8.3	✓
75. Hinterbliebenenversorgung bei Unfalltod erwachsener versicherter Personen innerhalb eines Jahres nach dem Unfall (bei Vereinbarung Leistungsart Unfall-Rente): Zahlung eines Kapitalbetrages an die Bezugsberechtigten in Höhe der	BB 5.5	24-fachen Unfall-Rente

Zusätzliche Leistungen		
Kosmetische Operationen		
76. Kosten für Kosmetische Operationen bis maximal	AUB 2.7	20.000 Euro
a) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für natürliche Schneide- und Eckzähne	AUB 2.7.1	
b) inklusive Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle weiteren natürlichen Zähne	BB 5.11	
Bergungskosten		
77. a) Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze bis	BB 5.12	50.000 Euro
b) inklusive Kostenersatz für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	BB 5.12.1	
78. Verdoppelung der Versicherungssumme für Bergungskosten bei Unfällen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	BB 5.12.2.1	✓
Kostenersatz		
79. Kinderbetreuung: Haushaltshilfe und Tagesmutter bis zu	BB 6.1	60 Tage, max. 6.000 Euro
80. Nachhilfekosten (nur in der Kinder-Unfallversicherung) bis zu	BB 6.2	30 Euro/Tag, max. 3.000 Euro
81. Kostenersatz bei einem Invaliditätsgrad ab 50 % bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt	BB 6.3.1	30.000 Euro keine Begrenzung für einzelne Kosten im Rahmen des Gesamthöchstbetrages
a) Umschulungsmaßnahmen und Prüfungsgebühren	BB 6.3.2.1	
b) Umzüge in eine behindertengerechte Wohnung	BB 6.3.2.2	
c) behindertengerechte Umbauten der bestehenden Wohnung	BB 6.3.2.6	
d) Prothesen und Hilfsmittel, künstliche Organe, Organtransplantationen	BB 6.3.2.3	
e) Anschaffung eines Behindertenbegleit- oder Assistenzhundes (z. B. Blindenführhunde, Gehörlosenhunde, Medizinische Signalhunde, Servicehunde)	BB 6.3.2.4	
f) behindertengerechte Kfz-Umbauten	BB 6.3.2.5	
82. Psychologische Soforthilfe nach katastrophentypischen Unglücksfällen mit Lebensgefahr oder Straftaten Dritter mit Lebensbedrohung bzw. logopädische Soforthilfe; Übernahme der Kosten für die ersten	BB 6.5	10 Sitzungen
Sonstige zusätzliche Leistungen		
83. Leistung bei Koma: ab dem 11. Tag für jede Woche, in der die versicherte Person im Koma liegt	BB 6.4	100 Euro/Woche, max. 2.500 Euro
84. Rooming-in-Leistung in der Kinderunfall-Versicherung (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	BB 6.6	50 Euro/Nacht, max. 12 Monate vom Unfalltag an
85. Ergänzung zur Rooming-in-Leistung: Übernahme der Fahrtkosten zum Krankenhaus	BB 6.7	pauschal 50 Euro, mit Nachweis bis 200 Euro
86. Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen und/oder Bänderrissen (gestaffelt)	BB 6.8	max. 1.000 Euro
87. Sofortleistungen bei bestimmten Schwerverletzungen (berechnet aus der Invaliditätsgrundsumme)	BB 6.9	10 %, max. 20.000 Euro
88. Übernahme der Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs ohne Höchstsatz	BB 6.10	✓

Weitere Vereinbarungen	Ziffer	Plus
89. Vorsorgeversicherung für hinzukommende Angehörige (leibliche oder adoptierte Kinder des Versicherungsnehmers, Ehe- oder eingetragene Lebenspartner des Versicherungsnehmers) bis zur nächsten Fälligkeit, mindestens 6 Monate	BB 7.1	Versicherungssummen siehe BB
90. Nachversicherungsgarantie – Möglichkeit der Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung (alle 5 Jahre)	BB 7.3	✓
91. Planmäßige Erhöhung von Leistung und Beitrag (Dynamik)	BB 7.4	optional
92. Keine Operationspflicht	BB 7.5	✓
93. Geringfügige Verletzungen – Keine Obliegenheitsverletzung bei verspäteter Hinzuziehung eines Arztes	BB 7.6	✓

Besondere Bestimmungen für Angehörige von Heilberufen		
94. Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen	BB 8.1	✓
95. Einschluss von Infektionen für Angehörige von Heilberufen, Chemikern, Desinfektoren	BB 8.2	✓

Beitragsbefreiung		
96. bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers (gilt nicht für Selbstständige)	BB 9.1	bis 12 Monate
97. bei der Versicherung von Kindern im Falle des Todes des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des versicherten Kindes	BB 9.2	✓
98. bei der Versicherung von Kindern bei 100 %-iger Invalidität des Versicherungsnehmers bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des versicherten Kindes	BB 9.3	✓

Leistungsgarantien		
99. Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse (vormals Arbeitskreis Vermittlerrichtlinie)	BB 10.1	✓
100. Künftige Bedingungs- und Leistungsverbesserungen (Update-Garantie)	BB 10.2	✓
101. Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	BB 10.3	✓